

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Unser aktuelles Porträt zeigt, was wir beinahe täglich hören: Die RAV erklären sich als nicht zuständig für die Weiterbildung von Versicherten. Das widerspricht krass Art. 60 ALV. Dieser Meinung zeigte sich auch das Seco in einer **Mailantwort** vom Oktober 2014. Aufgrund von weiteren Fallbeispielen aus verschiedenen Kantonen kritisierten wir darum in einem Exempel die Luzerner Regierung in einem **offenen Brief** für diese Ausführungspraxis. Die Antwort vom 31.3.2016 legt ein weiteres Mal Zeugnis davon ab, wie willkürlich die Behörden das Recht auslegen. Doch die Oberaufsicht über die Ausführungspraxis liegt beim Seco. Helfen Sie als politische Entscheidungsträgerinnen und –träger doch bitte mit, das geltende Recht sachgemäss umzusetzen, sei dies über einen Vorstoss oder anlässlich der Teilnahme am Verhandlungstisch der 2. Jahreskonferenz Alter und Arbeitsmarkt vom 21. April 2016. Wir benötigen Fachkräfte, die rechtzeitig Weiterbildung erhalten, nicht Sozialfälle.



Der Verein reichte am 30.11.2015 in Bern zwei Petitionen ein: Für ein altersneutrales BVG und für ein Antidiskriminierungsgesetz.

Herzlichst, Heidi Joos, Verein 50plus outIn work Schweiz

Menschen hinter den Zahlen – jede Woche ein neues Schicksal

Nr. 7

«Mein Leben zerbröselt vor meinen Augen. Das kann doch nicht wahr sein.»

Mit 19 Jahren habe ich das Mutterhaus verlassen, mit 54 muss ich unfreiwillig wieder zurück. In der Zwischenzeit habe ich 37 Jahre erfolgreich gearbeitet. Davon zehn Jahre in Übersee. Für meinen letzten Chef und CEO des Unternehmens war ich als Direktionsassistentin tätig. Dass ich noch den Fachausweis für Direktionsassistentinnen machen möchte, wollte er partout nicht akzeptieren. Er sei mit meiner Arbeit mehr als zufrieden.

Dann trat eines Tages das Unfassbare ein: Mit dem CEO beförderte man auch mich, knapp über Fünfzig, weg ins berufliche Nichts. Seit Ende 2014 bin ich ausgesteuert. Das RAV verweigerte mir die notwendige Weiterbildung. Eine erfolgreiche Praxis ohne Fachausweis ist heute auf dem Arbeitsmarkt aber leider nichts mehr wert. Wollte ich mich für weniger qualifizierte Jobs bewerben, wimmelte man mich als überqualifiziert ab.

Das Sozialamt meiner Wohngemeinde, eher gewohnt im Umgang mit Ausländern, zeigte sich mit meiner Anmeldung überfordert. Sie liessen mich spüren, dass sie als Behörde allmächtig und ich eine rechtlose Bittstellerin bin. So kam ich mir im Gespräch vor. Der Vorsteher brachte es sogleich auf den Punkt: «Es ist bestimmt nicht unsere Aufgabe, Sie zu integrieren.» Um meine Chancen auf dem Arbeitsmarkt nicht noch ganz zu verlieren, stellte ich den Antrag auf ein Beschäftigungsprogramm, das man mir dann doch gewährte. Das bringt zusätzlich den Vorteil, dass

diese Zeit nicht der Rückzahlungspflicht der Sozialhilfe untersteht. Davon ging ich aus, denn so steht es im Handbuch der Sozialhilfe. Doch ich rechnete nicht mit der Willkür der Behörden. Beim ungewollten Umzug flatterte mir sogleich eine Rechnung für bisher bezogene Sozialhilfe ins Haus.

Denn nach nur drei Monaten sah ich mich gezwungen, meine bereits hochverschuldete Eigentumswohnung zu verkaufen. Mit dem Erlös, der unter 10 000 Franken lag, entschloss ich mich zum Umzug in das ebenfalls hoch belastete Mutterhaus in einer Nachbargemeinde, um die erneute Anmeldung für den Bezug von Sozialhilfe noch ein wenig hinauszögern. Vorsorglich suchte ich trotzdem das Gespräch mit der Sozialbehörde am neuen Wohnort. Aber auch hier bekam ich zu hören: «Wir haben weder Jobs, noch sind wir für die berufliche Integration zuständig.»

Dass dies nur die halbe Wahrheit ist, zeigte mir meine Recherche. Für Langzeitarbeitslose schuf man das Modell «Teillohnprogramm». Die Teilnehmenden werden für ihre Arbeit minimal entlohnt. Gleichzeitig fällt das rückzahlungspflichtige Sozialhilfe-Geld weg. Für Menschen in meiner Lage hat dies allerdings einen Haken: Das Programm wird von den Sozialgemeinden finanziert. Als ich das Sozialamt auf diese Möglichkeit für meine nahe Zukunft ansprach, bekam ich denn prompt zur Antwort: Diese Lösung komme der Gemeinde in meinem Fall zu teuer, denn damit wäre die Rückzahlungspflicht obsolet. Wo meine Integration bleibt, so lange ich noch integrierbar bin, interessierte die Behörden ganz einfach nicht.

PS. Warum nur verweigern die Sozialbehörden Schweizern wie mir ihre Unterstützung? Ich habe über Jahre Steuern bezahlt und darf zusehen, wie man Fremde für teures Geld integriert. So kann es doch nicht weitergehen. Gibt es denn im Kanton Aargau keine Stelle, die mir bei der Job-Integration hilft? Ich will doch nicht weiter zusehen, wie mein Leben vor meinen Augen zerbröselte.

Der Verein 50plus outIn work Schweiz lebt von Spenden.

Spenden Sie jetzt! Danke

Verein 50plus outIn work
Alternative Bank, CH-4601 Olten
Konto-Nr. 321.466.100-05
IBAN-Nr. CH02 0839 0032 1466 10005

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

97 061 Personen wanderten 2014 in die Schweiz ein. Es handelt sich mehrheitlich um Personen im Alter von 25 bis 39 Jahren. Für sie sind die Türen des Arbeitsmarktes offen. So aber nicht für viele Schweizerinnen und Schweizer im fortgeschrittenen Alter. Selbst gute fachliche Qualifikationen schützen nicht mehr vor Altersarbeitslosigkeit. Das zeigt u.a. unser aktuelles **Porträt**. Dem erfahrenen **Marketing-Spezialisten** bleibt, will er künftig nicht zum Sozialfall werden, nur die Auswanderung. Das in ein Land, das im Gegensatz zur Schweiz, den Inländervorrang schon seit Jahren praktiziert.

Auf Bundesebene läuft gegenwärtig der Countdown zur Umsetzung der MEI. Springen Sie, meine Damen und Herren, über ihren Schatten und setzen Sie sich statt für eine Kontingentierung für die Lösung eines **Inländervorranges** ein. Allein die Registrierung von offenen Stellen bei den Ämtern ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, doch das garantiert nicht, dass die Arbeitgeber bei der Rekrutierung auch zuerst auf die Jobsuchenden zurückgreifen, die in der Schweiz wohnhaft sind.

Danke, dass Sie mit Ihrem Engagement mithelfen, zukünftig den Älteren den Weg auf das Sozialamt oder die Auswanderung zu ersparen.

Herzlichst, Heidi Joos, Verein 50plus outIn work Schweiz



Der Verein reichte am 30.11.2015 in Bern zwei Petitionen ein: Für ein altersneutrales BVG und für ein Antidiskriminierungsgesetz.

Menschen hinter den Zahlen – jede Woche ein neues Schicksal

Nr. 6

Redaktion: Christa Löpfe

Mein Haltbarkeitsdatum als Arbeitskraft ist in der Schweiz schon längst abgelaufen.

Ich habe einen Job im Ausland gefunden und der Visa-Antrag für das betreffende Land ist gestellt. In meinem eigenen will man meine Arbeitskraft nicht mehr. Ich bin mittlerweile 62, topfit und Marketing-Spezialist mit einem breit gefächerten Know-how. Gearbeitet habe ich in Führungsfunktionen bei multinationalen Firmen im In- und Ausland, kenne mich aus in interkulturellem Management, habe Erfahrung in Business-Development und Reorganisation, spreche drei Sprachen perfekt, ich denke unternehmerisch und ich bin kreativ. Kurz, mein Job war nie einer von «nine to five» und er war weit mehr als ein Broterwerb für mich. Mit Freude und Engagement stellte ich mich den beruflichen Herausforderungen, zog Energie aus den Erfolgserlebnissen und erntete Anerkennung aus dem Kontakt mit Kunden und dem Führen von Teams. Ein Leben ohne Arbeit konnte ich mir nicht vorstellen und ans Pensioniertwerden verschwendete ich nie einen Gedanken.

Deshalb empfand ich keine Sekunde Zukunftsangst, als ich meine letzte Stelle wegen mangelnder Herausforderung kündigte. Für mich war klar, dass ich mit meinem Leistungsausweis problemlos wieder eine Stelle finde. Das war 2012. Heute blicke ich auf vier Jahre ohne Arbeit zurück, auf Beratungs- und Coachinggespräche beim BIZ, weil ich auch offen für Neues war und bin, auf einen Stapel mit unzähligen Bewerbungsschreiben ohne Ergebnis und auf geschrunpfte

Ersparnisse. Das Schlimmste aber ist der Verlust der Wertschätzung und die Erfahrung, ohne Arbeit kein respektables und vollwertiges Mitglied der Schweizer Gesellschaft mehr zu sein.

Ich habe hier viele Jahre lang meinen guten Verdienst versteuert und hohe Beiträge an die Sozialversicherungen einbezahlt. Dank erwarte ich nicht – aber auch nicht, wie ein Staats-Schmarotzer behandelt zu werden oder gar wie ein Verbrecher! Dass ich selber kündigte, stufte meine Versicherung als «schweres Verschulden» ein und ahndete es mit 34 leistungslosen «Straftagen», als ich mich beim RAV anmeldete. Mein Berater dort war okay, da ich mich, wie er sagte, bei der Stellensuche wie ein Musterschüler engagierte. In einem verordneten RAV-Kurs erhielt ich Tipps für den Übertritt in eine Selbstständigkeit, in einem anderen baute ich meine eigene Website, die mir aber ausser ein paar lobenden Worten nichts einbrachte.

Noch immer ohne Stelle, fragte ich mich «Wieso nicht meine Management-Erfahrung mit der des Arbeitssuchenden koppeln?», und bewarb mich um eine Anstellung beim RAV. Was glauben Sie, war auch hier der Grund für eine Absage? Genau! Ich bin zu alt. Danach bat ich um eine Weiterbildungsunterstützung für den Online-Marketing-Manager IAB. Auch da kassierte ich eine Absage. Die ALV finanziere keine berufliche Weiterbildung, hiess es. Also bezahlte ich sie aus der eigenen Tasche und bin jetzt diplomiert. Trotzdem blieb meine Stellensuche ohne Erfolg.

Drei Monate bevor ich ausgesteuert worden wäre, bot mir ein Bekannter in seinem Unternehmen eine auf sieben Monate befristete Stelle als Sachbearbeiter an. Mit Freude habe ich sie angenommen. Als ich mich danach wieder beim RAV meldete, erfuhr ich, dass ich kein Anrecht auf Unterstützung mehr habe. Dafür hätte ich zwölf und nicht nur sieben Monate angestellt sein müssen. Nun, mit 62, bin ich in der Schweiz nicht nur als Arbeitskraft unbrauchbar geworden sondern auch als Zahlenmaterial. Da mich das RAV nicht aufnimmt, tauche ich nicht einmal mehr in der entsprechenden Statistik auf. Ich bin jetzt weder ein Stellensuchender noch ein Ausgesteuerter. Nur noch ein Schweizer ohne Arbeit.

P.S. *«Ich will nicht, dass sie zu Almosenempfängern degradiert werden!», sagte Toni Brunner letzthin. Natürlich redete er von der Zukunft der Bauern und nicht von der Gegenwart der ausrangierten Schweizer Arbeitskräften über 50, die jahrzehntelang Steuern entrichtet, in die Sozialversicherungen eingezahlt und den Konsum am Laufen gehalten haben. Wann begreift die Politik, dass es wie Hohn in unseren Ohren tönt, wenn von einer Erhöhung des Rentenalters gesprochen wird und es für uns schon lange keine Jobs mehr gibt? Was gedenkt sie zu tun, damit aus all den arbeitswilligen Babyboomern keine Almosenempfänger werden?*

Der Verein 50plus outIn work Schweiz lebt von Spenden.

Spenden Sie jetzt! Danke

Verein 50plus outIn work
Alternative Bank, CH-4601 Olten
Konto-Nr. 321.466.100-05
IBAN-Nr. CH02 0839 0032 1466 10005

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Im Kanton Luzern arbeiten die Öffentlichen Verkehrsbetriebe (VBL) mit dem RAV zusammen und rekrutieren so einen Teil ihrer Mitarbeitenden. Das hat sich bewährt. Die vom RAV vermittelten Personen sind motiviert zu arbeiten und sich auch umschulen zu lassen. Darüber hinaus sind sie in der Region Luzern verwurzelt und bleiben deshalb ihrer Arbeitgeberin deutlich länger treu als der Durchschnitt. Die Fluktuationsrate ist seit der Zusammenarbeit mit dem RAV gesunken.

Ein Wermutstropfen bleibt: Die Ausbildung zum Busfahrer oder zur Busfahrerin hört bei 50plus auf (siehe Porträt). Diese Altersguillotine ist stossend. Ältere sind gelassener, also stressresistenter und haben weniger Fehlzeiten. Was sie hingegen stärker als Jüngere belastet, ist die Schichtarbeit. Arbeitsmodelle müssen sich, gerade im Hinblick auf die demografische Herausforderung der nächsten Jahre den Menschen besser anpassen.

Danke, dass Sie sich für flexible, auch den Menschen angepasste Arbeitszeitmodelle stark machen und punkto Aus- oder Weiterbildung die starren Altersgrenzen aufheben. Sie tragen damit bei, Ältere in unserem Arbeitsmarkt zu halten oder zu reintegrieren.

Herzlichst, Heidi Joos, Verein 50plus outIn work Schweiz



Der Verein reichte am 30.11.215 in Bern zwei Petitionen ein: Für ein Altersneutrales BVG und für ein Antidiskriminierungsgesetz.

Menschen hinter den Zahlen – jede Woche ein neues Schicksal

Nr. 5

Redaktion: Christa Löpfe

Das Steuer wieder in der Hand.

Ich hatte riesiges Glück. Im RAV kam ich zu einem Berater, der sich unermüdlich für mich ein- und gegen Widerstände durchsetzte: Er verfügte nach einigem Hin und Her, dass ich als über 50-Jährige eine Ausbildung zur Busfahrerin absolvieren durfte. Heute sitze ich am Steuer eines Überlandbusses einer privaten Transportunternehmung und bin jeden Tag dankbar dafür.

Doch bis dahin war der Weg steinig. Fünf Männer sassens mir als Frau gegenüber, als ich mangels Arbeit entlassen wurde. Nach 33 Jahren im Betrieb. Nach 33 Jahren Einsatz mit viel Herzblut. Klar, war der Betrieb nach so langer Zeit auch eine Art Heimat für mich, mit der ich mich identifizierte. So war ich neben meinem handwerklichen Job auch Chef Sanität, Unteroffizier in der Betriebsfeuerwehr und machte jederzeit Überstunden, wenn es die Situation erforderte. Deshalb haben mich der Schock, die Wut und die Verzweiflung darüber, dass ich nach so langer Zeit einfach auf die Strasse gestellt wurde, im ersten Moment fast umgehauen.

Mit Hilfe meiner Schwestern, die immer an meiner Seite waren, fasste ich wieder Mut. «Hei, ich habe zwei zupackende, geschickte Hände, bin gesund und verfüge über ein breitgefächertes Know-how!», sagte ich mir und «Es wäre ja gelacht, fände ich nicht wieder Arbeit.» Voller Zuversicht verschickte ich Bewerbung um Bewerbung. Weit über hundert waren es – und gleich viele Absagen folgten. Meistens waren sie standardisiert und wechselten zwischen «überqualifiziert», «Profil stimmt nicht überein» oder ganz offen «zu alt für den Job». In dieser Zeit war die Anhe-



bung des Pensionsalters in Bern wieder Thema. «Wie soll das funktionieren», dachte ich ohnmächtig wütend «wenn ich bereits mit 56 zu alt bin für die Arbeitgeber!?!» Und an Sätzen von Politikern wie «Wer arbeiten will, findet eine Stelle» verzweifelte ich fast.

In dieser Zeit unterstützte mich auch der Verein 50plus outIn work Schweiz – und ich fasste den Entschluss, mich neu auszubilden. Im Militär habe ich meinen Dienst als Motorfahrerin absolviert. Das hat mir immer riesig gefallen und so sagte ich mir: «Ich will Busfahrerin werden!» Dieses neu gefundene und doch so naheliegende Ziel verlieh mir unglaubliche Energie und ich bewarb mich um einen Ausbildungsplatz als Trolleybus-Fahrerin. Die Absage kam umgehend: Zu alt. Mit 45 ist Schluss.

Dass ich mein Ziel trotzdem erreichte, war, wie gesagt, ein Glücksfall. Im doppelte Sinn. Einerseits hatte ich es mit meinem RAV-Berater einfach gut getroffen und andererseits verlieh mir mein Busfahrerin-Traum Flügel. Dafür, dass er in Erfüllung ging, bin ich dankbar.

Der Verein 50plus outIn work Schweiz lebt von Spenden.

Spenden Sie jetzt! Danke

Verein 50plus outIn work
Alternative Bank, CH-4601 Olten
Konto-Nr. 321.466.100-05
IBAN-Nr. CH02 0839 0032 1466 10005

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Wie wichtig **Art. 47a BVG** ist, hat der Ständerat erkannt und ihn bei der Erstberatung in die Altersreform 2020 aufgenommen. Arbeitnehmende, die ihre Stelle verloren und das 58ste Altersjahr vollendet haben, sollen im bisherigen Rahmen in die Vorsorgeeinrichtung ihres letzten Arbeitgebers einzahlen können. **Darüber hinaus fordern wir:** Arbeitgeber sollen verpflichtet werden, nach der Entlassung von älteren Arbeitnehmenden den bisherigen Anteil am PK-Beitrag einzuzahlen bis diese ihr Referenzalter erreicht haben. Das finanzielle Überleben des entsorgten Personals darf nicht allein Sache des Staates sein.

Wir danken Ihnen dafür, dass Sie sich im Rahmen ihrer Parteiarbeit für die obige Lösung im Rahmen der Gesetzesberatungen der Altersreform 2020 einsetzen.

Herzlichst, Heidi Joos, Verein 50plus outIn work Schweiz



Der Verein reichte am 30.11.2015 in Bern zwei Petitionen ein: Für ein Altersneutrales BVG und für ein Antidiskriminierungsgesetz.

Menschen hinter den Zahlen – jede Woche ein neues Schicksal

Nr. 4

Redaktion: Christa Löpfe

Die Arbeit war meine Existenz. In jeder Beziehung. Nun ist sie weg.

Ich bin Personalleiterin. Noch immer. Obwohl ich meine Stelle verloren habe und niemand mehr mich anstellen will. 20 Jahre lang war ich die rechte Hand des CEOs in einem mittleren Unternehmen, habe mich nebenher weitergebildet zur Erwachsenenbildnerin, zum Coach, zur Personalentwicklerin. Das war für mich selbstverständlich, schliesslich liebte ich es als Verantwortungsträgerin an der Spitze, mich zu engagieren für «mein» Unternehmen.

Selbstverständlich für mich war es auch, all die Mitarbeitenden zu integrieren, die infolge mehrerer Restrukturierungen nach Übernahmen neu dazukamen oder andere ersetzten. Meine Arbeitstage wurden länger und länger und 60-Stunden-Wochen normal. Mit der Zeit fragte niemand mehr in meinem privaten Umfeld, ob ich ins Kino, Theater oder zum Essen käme. Dazu fehlte mir einfach die Kraft.

Irgendwann merkte ich, dass auch die Arbeit selbst mir immer mehr Energie entzog. Jedes Anliegen, jedes Problem, das an mich herangetragen wurde – und ich lösen sollte – wurde zur Belastung und ich begann dünnhäutig zu werden. Ich musste etwas tun! Erst bat ich darum, auf 80 Prozent zu reduzieren. Abgelehnt. Später darum, meine Stelle personell aufzustocken. Abgelehnt. Also blieb weiterhin alle Arbeit liegen, wenn ich Ferientage bezog. Zu fehlen wegen Krankheit, gestand ich mir sowieso nicht zu – bis zu dem Tag, als mich ein Burnout dazu zwang. Totalausfall.

Ein Jahr lang verbrachte ich in Kliniken und wurde engmaschig von Ärzten begleitet. Dabei blieb ich stets in Kontakt mit «meinem» Unternehmen und der CEO versprach mir, mich weiterhin zu beschäftigen. Wieder bei Kräften und stabil, freute ich mich riesig darauf, meine Arbeit wieder aufzunehmen. Als es soweit war und mein erster Arbeitstag begann, stellte ich fest, dass meine bisherige Stelle vergeben war und mein Pensum neu von 200 Stellenprozenten bewältigt wird. Für mich hingegen war ein Hilfsjob vorgesehen, der früher von Praktikanten erledigt wurde. Schliesslich folgte kurz darauf meine Entlassung mit der Begründung, die Reintegration sei gescheitert.

Nun bin ich 60. Statt zu arbeiten, gehe ich regelmässig ins RAV, schreibe Bewerbungen und erhalte, wenn überhaupt, nur Absagen. Ich werde ausgesteuert werden und irgendwann, in nicht mehr allzulanger Zeit, werde ich vom Staat finanziell abhängig sein. Ich, die immer unabhängig war und ein Leben lang für mich selber gesorgt habe.

P.S. Warum gibt es keinen Anreiz, ältere Arbeitnehmende weiterzubeschäftigen?

Der Verein 50plus outIn work Schweiz lebt von Spenden.

Spenden Sie jetzt! Danke

Verein 50plus outIn work
Alternative Bank, CH-4601 Olten
Konto-Nr. 321.466.100-05
IBAN-Nr. CH02 0839 0032 1466 10005

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Zwei Jahre nach dem Entscheid zur Initiative gegen Masseneinwanderung liegt nun endlich ein Gesetzesentwurf zuhanden des Parlamentes vor. Wie FDP-Präsident Philipp Müller in der Samstagsrunde richtig feststellte, handelt es sich dabei um uralten Wein in neuen Schläuchen. Mit einer Schutzklausel, wie sie der Bundesrat vorschlägt, werden Schicksale wie das unten porträtierte, in Zukunft weiterhin Schule machen. Als Verein, der die Interessen der Arbeitslosen im fortgeschrittenen Alter vertritt, bitten wir Sie eingehend, sich in Ihren Parteien im Rahmen der Gesetzesberatung für einen griffigen **Inländervorrang** einzusetzen. Ein Inländervorrang für alle Branchen löst zwar nicht alle Probleme rund um das Drama der Älteren auf dem Arbeitsmarkt, aber es ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Danke, dass Sie mit Ihrer Stimme in Parlament und Öffentlichkeit dafür einstehen, dass bestehende Diskriminierungen der Älteren im Arbeitsmarkt beendet werden

Herzlichst, Heidi Joos, Verein 50plus outIn work Schweiz



Der Verein reichte am 30.11.215 in Bern zwei Petitionen ein: Für ein Altersneutrales BVG und für ein Antidiskriminierungsgesetz.

Menschen hinter den Zahlen – jede Woche ein neues Schicksal

Nr. 3

Redaktion: Christa Löpfe

Ein IT-Spezialist, der keiner mehr sein darf.

Ganz ehrlich, das Wort «Fachkräftemangel» kann ich nicht mehr hören. Ich bin jetzt 47 und werde demnächst ausgesteuert. Ich bin IT-Spezialist (Informatiker/SW-Engineer/-Architect). Besser gesagt, ich *war* es. Mit Leib und Seele. Zwanzig Jahre lang. Die Informations-Technologie faszinierte mich schon früh und so entschloss ich mich, anfangs der 90er-Jahre den Beruf zu wechseln und mich nebenher vom Industrie-Mechaniker zum «TS Informatik» (HF) auszubilden. Einer der Lehrer an der Höheren Fachschule (Fachhochschulen gab es damals noch nicht) wurde auf mich aufmerksam und holte mich in sein Software-Unternehmen.

Innerhalb kurzer Zeit wurde ich Teilhaber, zeichnete für zahlreiche IT-Innovationen verantwortlich, baute den Nachwuchs auf, arbeitete neue Mitarbeitende ein, implementierte qualitätssichernde Massnahmen und löste strukturelle oder organisatorische Probleme. Selbstverständlich bildete ich mich gleichzeitig in der dynamischen IT ständig weiter. Auf englisch, um immer auf dem aktuellsten Stand zu sein. Trotz Teilhaberschaft reizte mich irgendwann der Wechsel in ein anderes Unternehmen. Dort übernahm ich die technische Verantwortung und baute die IT-Architektur neu auf und ich entwickelte erfolgreich neue IT-Produkte. Als nebenberuflicher Prüfungsexperte war ich immer auf dem neuesten Stand, kümmerte mich um den Nachwuchs und war aktiv in Kommissionen. Alles super – bis ich «aus wirtschaftlichen Gründen» die Kündigung erhielt. Das war vor zwei Jahren.

Seither bin ich beim RAV und werde von einem Berater betreut, der meine Anzahl Bewerbungen kontrolliert und nicht verstehen kann, weshalb ich keinen Job finde. Ratlos war ich anfänglich auch. Mittlerweile – nach fast zwei Jahren, unzähligen Bewerbungen, hartnäckigem Nachfragen und ein paar Vorstellungsgesprächen – kann ich das Desinteresse an mir als Fachkraft zwar nicht begreifen, verstanden habe ich aber Folgendes:

Als Verein engagieren wir uns für die Interessen von 50plus rund um das Erwerbsleben.

Verein 50plus outIn work Schweiz, PF 3649, CH-6002 Luzern, Mobile 079 821 03 86
info@50plusoutinwork.ch www.50plusoutinwork.ch

1. Mit meiner initiativen Vita und meinen Führungspositionen traut man mir nicht zu, dass ich mich in eine bestehende Organisationsstruktur einfügen kann.
2. Ich kann keinen Fachhochschul- oder ETH-Abschluss vorweisen. Die lange Praxiserfahrung zählt heute nicht mehr.
3. Meine Anwendung der Programmiersprache XY liege zu weit zurück. Deshalb ist man sicher, dass meine Kenntnisse mangelhaft seien.
4. Für Arbeitgeber wohne ich offenbar zu weit weg vom Arbeitsort!

So begann ich, mich nach und nach von der IT-Branche zu verabschieden. Ich will arbeiten und bin auch bereit, Neues zu lernen. Als begabter Handwerker, dehnte ich meine Bewerbungen in andere Branchen aus. Ich bin ja auch ausgebildeter Mechaniker, habe früher privat Autos restauriert und unterhalte und repariere mein Holzhaus selber. Also bewarb ich mich als Hilfsarbeiter, der schnell und mühelos lernt, bei Schreinereien und Garagen. Aber auch da wollte man mich nicht als Arbeitskraft. Schade, bin ich kein Flüchtling, dem man eine vom Bund finanzierte Ausbildung ermöglicht. Deutsch könnte ich sogar schon und ich liebe das handwerkliche Arbeiten.

Nicht ständig wütend zu sein oder gar verbittert zu werden, fällt mir zunehmend schwer. In anderthalb Monaten werde ich ausgesteuert. Damit entfällt auch die Möglichkeit, mit unterstützenden Massnahmen eine Chance in einem neuen beruflichen Umfeld zu bekommen. Ich bin mit 47 im besten Alter, finde ich. Für einen Job in der Schweiz scheine ich jedoch zu alt zu sein. Ich werde mir in naher Zukunft ein Leben hier nicht mehr leisten können. Meine Frau und ich werden auswandern müssen in ein Land, in dem das Ersparte länger reicht und in dem mein Know-how und meine Erfahrungen vielleicht noch etwas zählen. Mit 47 werde ich zu einem Wirtschaftsflüchtling, dessen Herkunftsland eines der reichsten der Welt ist.

P.S. Ein paar Fragen habe ich noch: Fast dreissig Jahre lang habe ich meine Steuern bezahlt und in die AL-Versicherung einbezahlt. Weshalb also werde ich beim RAV wie ein Bittsteller behandelt? Statt unterstützt, zusätzlich belastet mit unzähligen Auflagen und kontrolliert als wäre ich ein Schmarotzer? Weshalb kontrolliert der Staat Unternehmen nicht genauso streng wie Stellensuchende, wenn diese behaupten, es gebe zu wenige Fachkräfte in der Schweiz? Weshalb ist unser duales Berufsbildungssystem und sind Abschlüsse ohne Hochschul- oder Fachhochschul-Titel nichts mehr wert? Weshalb lässt der Staat es zu, dass Unternehmen unbeschränkt jüngere und billigere Fachkräfte aus dem Ausland holen können?

Der Verein 50plus outIn work Schweiz lebt von Spenden.

Spenden Sie jetzt! Danke

Verein 50plus outIn work

Alternative Bank, CH-4601 Olten

Konto-Nr. 321.466.100-05

IBAN-Nr. CH02 0839 0032 1466 10005

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

83'000 Menschen über 45 sind im Januar 2016 beim Seco als Stellensuchende gemeldet. Das sind 21 Prozent mehr als vor vier Jahren. (Durchschnittliche Zunahme liegt bei 18 Prozent.) Darüber hinaus werden jährlich rund 15'000 in dieser Altersklasse ausgesteuert. Sie leben danach entweder vom Vermögen oder landen auf dem Sozialamt.

Hinter diesen Zahlen stehen Schicksale von Menschen, die ihre Fähigkeiten über viele Jahre in den Dienst der Unternehmen stellten und sich weiterbildeten. Ihnen geben wir mit unserer Kampagne **«Alter hat Potential»** an dieser Stelle eine Stimme und hoffen, dass sie gehört wird.

Danke, dass Sie mit Ihrer Stimme in Parlament und Öffentlichkeit dafür einstehen, dass bestehende Diskriminierungen der Älteren im Arbeitsmarkt beendet werden! Es braucht im Hinblick auf die Alterung der Gesellschaft sowie auf die Herausforderungen rund um die technische Revolution 4.0 dringend eine **faire Arbeitsmarktstrategie 2020**.

Herzlichst, Heidi Joos, Verein 50plus outIn work Schweiz



Der Verein reichte am 30.11.2015 in Bern zwei Petitionen ein: Für ein Altersneutrales BVG und für ein Antidiskriminierungsgesetz.

Menschen hinter den Zahlen – jede Woche ein neues Schicksal

Nr. 2

Lektorat: Christa Löpfe

Der tiefe Fall von ganz oben dauert lange

Als CEO in der Finanzbranche leitete ich während zehn Jahren erfolgreich mehrere Regionalfilialen, ich managte Fusionen, wickelte Filialschliessungen ab und baute neue Filialen auf. Dann kam die Kündigung mit sofortiger Freistellung. Sechs Monate nachdem mich der VR in meinem Amt bestätigt hatte. Mit Erstaunen erfuhr ich den Grund meiner Entlassung auch via Medienmitteilung: Es gebe eine unterschiedliche Auffassung betreffend der strategischen Ausrichtung. Etwas weiter unten in demselben öffentlichen Schreiben hiess es, Herr X, also ich, werde mit einem jüngeren, dynamischeren Nachfolger ersetzt werden.

Erst war ich fassungslos, dann wie betäubt. Ich wollte nicht wahrhaben, welche Konsequenzen der Verlust meiner Arbeit für mich haben könnte. Aufblitzende Zweifel und Zukunftsängste wurden von einem Outplacement-Coach, der von meinem Unternehmen für mich angeheuert worden war, mit Optimismus weggewischt und die Stellensuche voller Tatendrang lanciert. Sie blieb ohne Ergebnis.

Ich aktivierte mein grosses, über die Jahre aufgebautes Netzwerk. Doch das hatte sich, zusammen mit meinem beruflichen Status in Luft aufgelöst. Ich war nicht mehr interessant. Im RAV übertraf ich das geforderte Soll an Bewerbungen weil ich bereit war, mich auch über meine

angestammte Branche hinaus zu bewerben und auch auf Stellen ohne Führungs- und Kaderfunktion. «Überqualifiziert», hiess dann die Begründung in den Standard-Absagen. Für Kaderstellen, die auf mein Profil zugeschnitten waren, sagte man mir durch die Blume oder auch ganz direkt, ich sei mit 55 zu alt, wenn ich mich nach dem Grund der Absage erkundigte.

Die Frage «Wie ist es möglich, dass ich nach 42 Berufsjahren, inklusive erfolgreicher Karriere, als Arbeitskraft wertlos geworden bin?», trieb mich um und setzte sich als Endlosschleife in meinem Kopf fest. Eine Antwort darauf habe ich bis heute keine gefunden und mit jeder fehlgeschlagenen Bewerbung schwand mein Selbstbewusstsein. Irgendwann verlor ich meinen Lebensmut. Mit psychologischer Hilfe und Unterstützung habe ich es geschafft, weiterzumachen. Heute, mit 58, akzeptiere ich, dass es eher unwahrscheinlich ist, noch einmal einen Job zu finden. In zwei Jahren werde ich meine Pensionskassengelder beziehen, um dem Sozialamt zu entgehen. Für ein paar Jahre wenigstens wird das Ersparte reichen. Sind die um, werde ich wohl nicht mehr darum herumkommen und zum Sozialfall werden.

Der Verein 50plus outIn work Schweiz lebt von Spenden.

Spenden Sie jetzt! Danke

Verein 50plus outIn work

Alternative Bank, CH-4601 Olten

Konto-Nr. 321.466.100-05

IBAN-Nr. CH02 0839 0032 1466 10005

Alter hat Potential – darum Schluss mit Diskriminierung bei der Jobsuche

82 947 Versicherte waren im Alter 45plus laut Seco im Januar 2016 auf Stellensuche. Das entspricht einem Zuwachs von 21 Prozent in den letzten vier Jahren. Vergleichsweise sind mehr Versicherte über 45plus arbeitslos als im Durchschnitt. Dieser Trend zeichnet sich auch bei den Ausgesteuerten ab. Tausende sind darüber hinaus bereits ausgesteuert und zehren von ihrem Vermögen oder landen auf dem Sozialamt. Die technische Revolution 4.0 wird in absehbarer Zeit zu einem radikalen Job-Kahlschlag führen.



Der Verein reichte am 30.11.2015 in Bern zwei Petitionen ein: Für ein Altersneutrales BVG und für ein Antidiskriminierungsgesetz.

Wachen Sie jetzt auf! Die Schweiz benötigt dringend eine Arbeitsmarktstrategie 2020 und einen gesetzlichen Schutz der Älteren auf dem Arbeitsmarkt vor Diskriminierung.

Wir appellieren an Sie als Politikerinnen und Politiker. Läuten Sie die notwendigen Reformen ein. **Jetzt.**

Menschen hinter den Zahlen – jede Woche ein neues Schicksal

Nr. 1

Im Berufsleben zu stehen, eine Aufgabe zu erfüllen und sich ständig weiterzubilden, hat mich immer mit Zufriedenheit erfüllt und meinem Leben Motivation und Form gegeben. Zwei eidg. Berufsabschlüsse, Zusatzausbildungen, drei Sprachen und viel Berufserfahrung sind in meinem Bewerbungsunterlagen zu finden. Zudem die Gewissheit, sorgenfrei die anfallenden Haushaltskosten decken und eventuell sogar etwas sparen zu können. Das alles endete, als mir fünf Tage nach meinem 50igsten Geburtstag von drei Vorgesetzten eröffnet wurde, mir werde aus *Reorganisationsgründen* gekündigt. Kein goldener Fallschirm, kein Sozialplan, keine Abfindung. Einfach; **Hau ab. Mer bruuchet Di nüme.**

In den zehn Jahren, in denen ich in diesem Unternehmen arbeitete – nach drei Reorganisationen mit Namensänderungen, nach enormen Sondereinsätzen um die Kollateralschäden solcher Optimierungen beim Kundenkreis und im Alltag praktisch auszubügeln, als dann Argwohn, Missgunst und anschwellendes Mobbing unter neuen und überlebenden MitarbeiterInnen hässlich aufflackerte – kam das «Aus». Die Führungsetage hat damit eine Möglichkeit gefunden, die Zahlen noch schwarzer zu schreiben. Die «*Reorganisation*» bestand darin, Frühpensionierte in Kleinpensen sowie Stundenlöhner einzustellen und den Rest der Arbeit intern zu verteilen. So spart man als Unternehmen (Bundesdienstleister) Pensionskassenbeiträge. Die Sozialkosten des entlassenen Opfers übernehmen ja vorerst die RAV, hierauf die Steuerzahler (Sozialhilfe), u.U. die Krankenversicherer, wenn die psychische Belastung der Langzeitarbeitslosigkeit auf den Körper übergreift.

Zwischenmenschliche Ermutigung, neue Freunde und echt gute fachliche Hilfe fand ich beim Verein 50plus out in Work. Die Empörung über diese gleichgültige Politik und Wirtschaft liess mich politisch interessierter und aktiver werden. Was aber blieb von zwei Jahren RAV? Zweieinhalb Bundesordner Bewerbungsbriefe mit den daran gehefteten Absagen, eine einmonatiger Motivationskurs (als ob es das gebraucht hätte) mit Schnellbleiche-Weiterbildung in Logistik samt Gabelstaplerprüfung (unbrauchbar, da die Wirtschaft sich anerkannt ausgebildete In- und Ausländer

in Mengen aussuchen kann), der gescheiterte Versuch im Ausland eine Stelle zu finden mithilfe eines Praktikumsbesuchs, ein Monat Zwischenverdienst, drei Vorstellungsgespräche. Ausgesteuert.

Während der Arbeitslosigkeit diese erschreckende Deadline vor Augen – nach einem Monat in diesem «Zustand» Erleichterung. Der Druck, schwachsinnig vorgeschriebene Mengen Bewerbungen monatlich rauszulassen, war weg. Nur Bewerben, wo es echt Sinn macht. All die hohlen Absageschreiben ohne Begründung, die hilflosen telefonischen Erklärungen peinlich berührter Personalfachleute – stupides Kabarett. Wie weiter? Irgendwie müssen doch die Haushaltskosten gedeckt werden? Das Ersparte reicht nicht ewig, bestenfalls ein Jahr, selbst bei maximalem Sparen. Dann kam jäh die Kündigung meiner Wohnung aufgrund eines unerwartet aufgetretenen Eigenbedarfs. Existentielle Fragen legten die Werte blank. «Wenn mich die Wirtschaft nicht mehr will, was kann ich als Ausgesteuerte noch vom Arbeitsmarkt erwarten, welche Hilfe von der Gesellschaft? Ich falle ungebremst durch die Maschen des Sozialnetzes! Verwandte können nicht helfen. Was will ich die letzten Jahre vor der Pension noch gerne tun? Woran habe ich Freude? Eine Karriere als Sozialhilfe-Empfangende?» Sollte ich so enden? Ein Albtraum!

Ich entschied mich zu einem Wohngebietswechsel. Es zog mich fort von Stadt und Bevölkerungsdichte, hinaus in die Natur. Weitab eines Dorfes bezog ich eine Wohnung, trat eine Anstellung als landwirtschaftliche Allrounderin an. In diesem Wirtschaftszweig ist Mithilfe gefragt und man findet noch Wohnraum. Aber mehr als eine 70-Prozent-Anstellung konnte sich der Landwirtschaftsbetrieb nicht leisten. Der Lohn für die 50 Stunden Woche? Fünfzig Fränkli mehr als das Existenzminimum! Das sind die Fakten des landwirtschaftlichen Normalarbeitsvertrags für eine ungelernete Arbeitskraft. Wenigstens lag ich damit über der Eintrittsgrenze der Pensionskasse. Das Einkommen liegt 60 Prozent unter dem Lohn den ich hatte, ehe ich entlassen wurde. Es ist körperlich eine schwere und oft gefährlich Arbeit und ich bin skeptisch, ob ich als älter werdende Frau bis zum Pensionsalter als Landarbeiterin gesundheitlich diese Leistung durchhalte. Aber ich bin Working-Poor, auf dem Weg in die Altersarmut und kann mir eine Frühpensionierung schlicht nicht leisten. Bemühungen, eine zusätzliche Arbeitsstelle in der neuen Umgebung zu finden, scheiterten. Wenigstens habe ich derzeit ein nettes Dach über dem Kopf, kein menschenverachtendes Kontrollletti durch Sozialamt/Sozialhilfe und eine Arbeit, die mir Genugtuung bereitet – aber immer weniger Hoffnung, doch noch ein würdiges Einkommen zu finden. So ergeht es uns Älteren «ausgesteuerten» in der sogenannt reichen Schweiz!

Der Verein 50plus outIn work Schweiz lebt von Spenden.

Spenden Sie jetzt! Danke

Verein 50plus outIn work

Alternative Bank, CH-4601 Olten

Konto-Nr. 321.466.100-05

IBAN-Nr. CH02 0839 0032 1466 10005

Auf dem RAV erhielt ich die Antwort, man könne mir bei der Jobsuche nicht helfen. Wie kommt es nur, dass diese gut bezahlte Organisation sich Arbeitsvermittlung nennt? Trotz grossen Bemühungen, durchschnittlich rund zwölf Bewerbungen pro Monat, bin ich auch nach über 200 Bewerbungen nicht fündig geworden. Im Gespräch mit Rekrutierungsfirmen hörte ich immer wieder, dass deren Auftraggeber nur Kandidaten wünschen, die nicht älter als 45 sind. Sogar Gemeindeverwaltungen blasen ins gleiche Horn: «Aufgrund der Lohnklasse, die bei Ihrem Alter gegeben ist, und den höheren Pensionskassenabgaben, können wir es uns nicht leisten, Sie anzustellen». Dass am Ende die Rechnung für die Steuerzahlenden über Sozialhilfebeiträge höher ausfällt, scheint niemand zu bedenken. Ob ich auch für weniger Geld arbeiten würde, wurde ich nie gefragt.

Mittlerweile bin ich ausgesteuert. Für eine weitere Rahmenfrist fehlten mir zwei Monate. Dass es spezielle Einarbeitungszuschüsse gibt, die ich potenziellen Arbeitgebern hätte als Zückerli anbieten können, habe ich erst im Nachhinein vom Verein 50plus outIn work Schweiz erfahren. Das macht wütend, denn ich habe über Jahre geholfen, die Arbeitslosenversicherung zu füttern.

Notgedrungen muss mein Ersparnis erhalten, um wenigstens das Notwendige abzudecken. Kultur-, Freizeitgenüsse und Begegnungen mit dem Freundeskreis sind tabu. Für mich als Familienvater ist diese Lage äusserst demütigend. Bald einmal droht mir der Gang auf das Sozialamt, meiner Frau und mir ein Alter in Armut. Und das in einer Zeit, in der alle nach Fachkräften schreien.

PS: Gibt es diesen Mangel wirklich, liebe Politik, oder wird dies nur gesagt, um auf Kosten der Älteren billige Arbeitskräfte in die Schweiz zu holen? Sind wir bestanden Berufsleute denn nichts mehr wert für euch?

Der Verein 50plus outIn work Schweiz lebt von Spenden.

Spenden Sie jetzt! Danke

Verein 50plus outIn work
Alternative Bank, CH-4601 Olten
Konto-Nr. 321.466.100-05
IBAN-Nr. CH02 0839 0032 1466 10005

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Ein Jahr nach der 1. Konferenz Alter und Arbeitsmarkt der Sozialpartner zeigt sich eine düstere Bilanz: Die Lage der Älteren auf dem Arbeitsmarkt hat sich nicht entspannt. Der Zuwachs bei den Älteren liegt zudem über dem Durchschnitt. Es ist in der Schweiz weiterhin weitverbreitet, Ältere bei der Einstellung zu diskriminieren. Die Leistung der RAV beschränkt sich immer noch weitgehend auf die Verwaltung statt die Vermittlung. Dass es spezielle Einarbeitungszuschüsse für Ältere gibt, die als Anreize für Arbeitgeber geschaffen wurden, wird vielen Versicherten, so auch dem Porträtierten, als Information vorenthalten. Unsere **Medienmitteilung** zur 2. Konferenz Alter und Arbeitsmarkt der Sozialpartner vom 21. April 2016 in Bern.



Der Verein reichte am 30.11.2015 in Bern zwei Petitionen ein: Für ein altersneutrales BVG und für ein Antidiskriminierungsgesetz.

Danke für Ihre Unterstützung.

Herzlichst, Heidi Joos, Verein 50plus outIn work Schweiz

Menschen hinter den Zahlen – jede Woche ein neues Schicksal

Nr. 8

Redaktion: Irma Götz

«Mit 52 aus die Maus – sind wir bestandenen Berufsleute nichts mehr wert?»

Mittlerweile bin ich 52, ein langzeitarbeitsloser Familienvater, der aktuell ausgesteuert und schuldenfrei ist. Aber wie lange noch? Dabei begann alles so vielversprechend.

Nach einer Berufslehre, einem firmeninternen Aufstieg bei einer grossen Detailhandelsunternehmung und zwei Fachausweisen im Ausbildungsrucksack arbeitete ich viele Jahre in dieser Branche. Nach einem problemlosen Stellenwechsel konnte ich in einem renommierten Fachhandelsgeschäft, einem Familienunternehmen, die Geschäftsleitung übernehmen. Man bestätigte mir sehr gute Qualifikationen und beste Erfahrungen für diese Führungsposition.

Nach sechs Jahren wurde das Familienunternehmen von einer ausländischen Firma aufgekauft und neu strukturiert. Meine langjährige Firmentreue war für den neuen Besitzer eher ein Handicap. So wurde ich mit 49 aus «Strukturgründen», wie man das so nett ausdrückt, durch eine junge Person ersetzt.

Meine Stellensuche dauerte zwar «bloss» zehn Monate. Doch der neue Job leider auch. Im Nachhinein zeigte sich: Ich war nur Platzhalter bis zum Start einer jüngeren Fachkraft. So stand ich erneut auf der Strasse.

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Wer Ergänzungsleistungen bezieht und mit einem Kollegen zusammenzieht, erhält dadurch keine Leistungskürzungen, ausser beim Mietanteil. Nicht so die Bestimmungen der SKOS bei der Sozialhilfe. Wer nur gerade zwei Jahre (!) mit dem Partner im gleichen Haushalt lebt, wird als «stabiles Konkubinat» mit entsprechenden finanziellen Verpflichtungen eingestuft.

Beinahe noch schlimmer bestraft die SKOS Menschen, die sich aus finanziellen oder amourösen Gründen (siehe Porträt) für eine WG entschliessen. Das Sozialamt kann den erwerbslosen WG-Partner, der auf Sozialhilfe angewiesen ist, zur Haushaltsführung verdonnern, die dann dem Partner, der Arbeit hat, für einen Betrag von maximal 950 Franken in Rechnung gestellt werden kann. Unabhängig davon, ob das der «Partner in Arbeit» so will oder nicht oder wie lange sich die beiden kennen. Weigert sich der «Partner in Arbeit» zudem zur Offenlegung seiner Einkommenslage, so wird automatisch der Höchstbetrag von 950 Franken (das bei einem Grundbedarf von 755 Franken) in Abzug gebracht. Hand auf's Herz. Würden Sie unter diesen Umständen eine Wohnung mit einem arbeitslosen Sozialhilfe-Empfangenden teilen? Danke dafür, dass Sie mithelfen, die SKOS-Richtlinien den Zeichen der Zeit anzupassen oder allenfalls ein Gesetz schaffen, dass das Konkubinat im Sozialversicherungsrecht einheitlich regelt. Das Zusammenleben jeglicher Art soll mit Anreizen gefördert nicht bestraft werden.

Herzliche Grüsse Heidi Joos, Geschäftsführerin Verein 50plus outIn work Schweiz



Der Verein reichte am 30.11.215 in Bern zwei Petitionen ein: Für ein altersneutrales BVG und für ein Antidiskriminierungsgesetz.

Aus Sicht einer Partnerschaft

«Arbeitslosigkeit essen Seele auf»

Beinahe zwanzig Jahre hatten wir uns aus den Augen verloren. Wir waren unbekümmerte Jugendfreunde gewesen. Als wir uns, es sind noch keine zwei Jahre her, per Zufall als «jung gebliebene Überfünfziger» wieder getroffen haben, schlug der Blitz ein. Wir wurden ein Liebespaar. Für uns war es wie ein Wunder. Wir verbrachten einen einmaligen Höhenflug, erlebten die Tage glücklich, getragen von der magischen Kraft der Liebe.

Ich arbeitete immer schon in einem Teilzeitpensum im Gesundheitswesen. Damit blieb mir genügend Zeit für einen sorgsamem Umgang mit dem Umfeld und dem Haushalt, also für Dinge, die mir wichtig sind und zu meiner Lebensessenz gehören. Dass ich aufgrund dieser Prioritäten mit wenig Geld auskommen musste, war mir egal. Dafür blieb ich meinen Werten und meinem Streben nach Unabhängigkeit treu.

Mein neuer Partner, der seit einiger Zeit getrennt von der Familie lebt, war jahrelang im Aussen-dienst tätig in einem Vollzeitpensum. Kurze Zeit vor unserem Wiedersehen wurde ihm aufgrund

einer Restrukturierung gekündigt. Vielleicht war es die aufkeimende Liebe, die ihm anfänglich viel Kraft verlieh, um den Kündigungsschock zu verarbeiten. Er war sehr zuversichtlich, bald wieder im Arbeitsprozess zu sein. Weder er noch ich ahnten, dass der Verlust seiner Arbeitsstelle der Anfang eines langandauernden, bis heute qualvollen Wegs für beide sein wird.

Ich musste zusehen, wie die unermüdliche Jobsuche, das Entgegennehmen der zahlreichen Absagen, die entwürdigenden Besuche beim RAV, von Tag zu Tag mehr an seinem Selbstwertgefühl und seinem Rollenverständnis als Mann nagten. Obwohl ich alles in meinen Möglichkeiten unternommen habe, um ihn in diesem Prozess zu unterstützen, merkte ich zunehmend, wie wenig ich mit meiner Liebe auszurichten vermochte. Hilflosigkeit und Trauer breiteten sich immer mehr in mir aus.

Der Zufall richtete es, dass ich meine Wohnung wegen Eigentümerwechsel verlassen musste und auch er auf der Suche nach einem neuen Domizil war. Obwohl unsere Liebesbeziehung noch in den Anfängen war, entschieden wir uns – auch das Finanzielle spielte aufgrund seiner Arbeitslosigkeit eine Rolle – für ein gemeinsames Dach über dem Kopf. Dass mit dem Schritt zu einer gemeinsamen Wohnung die Forderung Dritter auf mich zukommen könnte, meine Unabhängigkeit unfreiwillig schmälern zu müssen, hielt ich zu diesem Zeitpunkt nicht für möglich.

Nach der ersten Freude über das gemeinsame Domizil holte uns bald der Alltag ein. Alles drehte sich nur noch um Arbeitslosigkeit und seine Jobsuche, verbunden damit seine Existenzängste und seine Wut über eine Gesellschaft, die Ältere auf dem Arbeitsmarkt offensichtlich diskriminiert. Wir, die beide zuvor so viel lachten und dabei Freude und Spass am Leben hatten, wurden mit jedem Tag zunehmend stummer, dem er sich seiner «Aussteuerung» näherte.

Und dann das Unausweichliche. Er musste sich beim Sozialamt anmelden. Obwohl wir uns alle Kosten fair teilten, auch die Hausarbeiten, verlangte das Sozialamt bei seiner Anmeldung von mir, dass auch ich meine Bankdaten und Einkommensverhältnisse offenlegen müsse. Wir waren unmissverständlich erst auf der Stufe eines instabilen Konkubinats, wie man dies im Fachjargon nennt. Also am Probeleben und -lieben, weit entfernt von einer Heirat. Das Sozialamt liess mich durch ihn wissen, dass man ihm für seine Hausarbeit, die er als Arbeitsloser in unserem gemeinsamen Haushalt für mich zu verrichten habe, einen Beitrag in Abzug stellen werde, der sich letztlich finanziell zu meinen Lasten auswirken würde. Und falls ich meine Unterlagen weiterhin nicht offenlege, werde es der Höchstbetrag von 950 Franken sein. Mir als bestandene Frau, die es sich über Jahre angewöhnt hatte, meinen Teil der Hausarbeit selbst zu erledigen, will man nun fremdbestimmt derart viel Kosten auferlegen.

Reicht es denn nicht, dass bereits der eine Teil der Partnerschaft aufgrund seiner unverschuldeten Arbeitslosigkeit durch den Gang auf das Sozialamt gedemütigt wird? Mit derart unzeitgemässen SKOS-Vorschriften schiebt man klar einen Keil zwischen zwei sich Liebende. Als Wohnungsgemeinschaftspartnerin meine Papiere dem Sozialamt aushändigen zu müssen und von diesem allenfalls auch noch finanziell belangt zu werden, kommt für mich einem unzulässigen Eingriff in

mein Recht auf Persönlichkeitsschutz gemäss Art. 27 ZGB zu. Dieser gewährleistet eine zukunftsorientierte, lebensgestaltende Entscheidungsfreiheit.

Das konnte und wollte ich so nicht hinnehmen. Seinen eigenen Lebensprinzipien treu zu bleiben ist die Voraussetzung jeglicher Liebe. Unter diesen entwürdigenden Umständen sah ich mich nach Kenntnisnahme der Sachlage genötigt, den gemeinsamen Mietvertrag sofort einseitig aufzukündigen. Ob unsere Liebe die nahe Zukunft überstehen wird? Bald schon bin ich mit Sack und Pack auf der Strasse...die Ungewissheit, ob ich in dieser kurzen Zeit eine Bleibe finde, nagt an mir genau so wie sein Schicksal eines Lebens ohne Job. Arbeitslosigkeit essen Seele auf, um es in der Metapher des eindrücklichen Filmes «Angst essen Seele auf» auszudrücken. Auch diejenige der Partner, der Angehörigen.

PS: Als Gesundheitsfachfrau weiss ich, dass Gemeinschaft das Wohlbefinden stärkt. Arbeitslosigkeit allein kommt schon einer Ausgrenzung gleich. Müsste die Gestaltung der Sozialhilfe vor diesem Hintergrund nicht Wohngemeinschaften fördern, statt sie mit verschiedenen Abzügen vom Grundbedarf (für Alleinstehende in WG 755.-), der für Ältere eh schon niedrig bemessen ist, zu bestrafen?

Der Verein 50plus outIn work Schweiz lebt von Spenden.

Spenden Sie jetzt! Danke

Verein 50plus outIn work Schweiz
Postfach 3649, CH-6002 Luzern
Alternative Bank, CH-4601 Olten
Konto-Nr. 321.466.100-05
IBAN-Nr. CH02 0839 0032 1466 10005

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Das unten porträtierte Schicksal ist leider kein Einzelfall. Nicht allen ist es vergönnt, das Leid auch in Worte zu kleiden. Weit häufiger wird der Körper in Form von Symptomen zum Sprachrohr des Herzschmerzes. Die Sozialhilfe spricht in solchen Fällen von «Mehrfachbehinderungen» und erweckt damit den Anschein, das Problem liege bei den Betroffenen. Dass Erwerbslosigkeit im Alter in den meisten Fällen nicht auf eigenes Verschulden zurückgeht, bringt u.a. auch die **Antwort der St. Galler Regierung** (2014) auf eine einfache Anfrage zum Thema «Ältere Mitarbeitende unerwünscht?» zum Ausdruck: «Angesichts des anhaltenden Spardrucks kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen aus Kostengründen jüngeren Bewerbenden der Vorzug gegeben wird.»

Statt Betroffene weiter der entwürdigenden Sozialhilfe auszuliefern, die in Bezug auf Leistungen nicht auf Langzeitfälle ausgerichtet ist, bitten wir Sie dringend, analog dem Waadtländer-Modell, eine **Überbrückungsrente** für Ältere zu schaffen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Herzliche Grüsse Heidi Joos, Geschäftsführerin Verein 50plus outIn work Schweiz



Der Verein reichte am 30.11.2015 in Bern zwei Petitionen ein: Für ein altersneutrales BVG und für ein Antidiskriminierungsgesetz.

Menschen hinter den Zahlen – jede Woche ein neues Schicksal

Nr. 12

«Stell Dir vor, dein Herz weint, und niemand hört hin.»

35 Jahre lief alles mehr oder weniger rund. Ich hatte stets Stabstellen im IT-Bereich inne, die berufliche Reisen in ferne Länder erforderten. Zuhause eine Familie und ein eigenes Haus, das ich durch hartes Arbeiten errungen hatte. Dann, zehn Jahre vor der Pensionierung, trat das Unerwartete ein. Im Frühling 2010 entschloss sich mein Arbeitgeber – zum damaligen Zeitpunkt eine berühmte Firma – mich als 55-Jähriger gegen meinen Willen in Pension zu schicken. Dagegen wehrte ich mich vor Arbeitsgericht, was mir eine Abfindungssumme von vier Monatsgehältern einbrachte, die ich als zusätzliche Lohnsumme zu versteuern hatte.

Ich fühlte mich noch viel zu jung, um einfach auf der faulen Haut zu liegen und wollte weiterarbeiten. Drei Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (!) rebellierte mein Körper erstmals. Ich landete mit einem Hirninfarkt im Spital. Seit dem bin ich auf dem linken Auge sehbehindert. Ein Schicksalsschlag bleibt selten alleine. Ohne Einkommen war es mir nicht mehr möglich, die Resthypotheken abzuzahlen. Schweren Herzens musste ich mich von unserem Haus trennen. Meine Ehe, die bis anhin gut verlief, so schien es mir zumindest, ging ob den unerfreulichen Ereignissen in Brüche. Plötzlich stand ich alleine da, ohne Familie, ohne Haus und ohne Einkommen. Kann es noch schlimmer kommen?

Nein, ich bin ein Kämpfer mit einer gehörigen Portion Gerechtigkeitssinn. Mit meinem Restkapital zog ich in einen Kanton, in dem die IT-Branche florierte und mietete mir eine günstige 3-Zimmer-Wohnung für einen Mietzins von 1400 Franken. Dir wird bestimmt bald wieder jemand eine Chance einräumen, redete ich mir zu. Zuversicht gehörte zu meinem Wesen sowie hartes Arbeiten. Die Zeit beim RAV verlief leider ohne konkrete Vermittlungshilfe. Nach der Aussteuerung schwand mein Erspartes schnell und ich sah mich gezwungen, mich beim Sozialamt anzumelden. Dort forderte man mich auf, sofort eine günstigere Wohnung zu suchen. Notfalls würde man mich in einem Hotelzimmer unterbringen, ohne Bad und Dusche. So die Androhung durch einen jungen Sozialarbeitenden, der alles unternahm, um den Gesetzesbuchstaben im Interesse der Gemeinde auszulegen.

Bis zu diesem Zeitpunkt war ich ein total unpolitischer Mensch. Doch nun erwachte erstmals der Zorn auf ein Rechtssystem, das älteren Menschen ein derart unwürdiges Hausen androht. Der Zufall war mir in dieser misslichen Lage wohl gesonnen. Ich vermochte eine ebenfalls jobsuchende Kollegin davon zu überzeugen, meine 3-Zimmer-Wohnung mit mir zu teilen. Für diese Geste bestrafte mich das Sozialamt sofort mit einem Konkubinatsabzug, den ich leider erfolglos anfocht. Die Sozialhilfe fordert in solchen Fällen vom Sozialhilfe-Empfangenden die Beweisspflicht für das Gegenteil. Das ist absurd. Wie lässt sich denn gegenüber Dritten belegen, dass jeder im Küchenschrank sein eigenes Abteil hat? In der Folge gestand man mir sage und schreibe ein Sozialhilfegeld von 1486 Franken zu. Damit gilt es den Wohnanteil, das Essen, die Kleider, TV- und Mobilekosten und einiges mehr zu berappen. Da bleibt weder etwas übrig für regelmässige Besuche meines Grosskindes noch für kleine Geschenke, wie man das von Opas erwartet. Das schmerzt.

Dank einem Fernsehauftritt in der Rundschau SRF zum Thema Arbeitsmarkt und ältere Mitarbeitende traf ich auf einen engagierten Arbeitgebervertreter. Er schrieb sich auf die Fahne, mich wieder in den Arbeitsmarkt zurückzuführen. Dieses Hilfsangebot von unerwarteter Seite beflügelte mich sehr. Dank diesem Einfluss erhielt ich zwei Praktikajobs in der Privatwirtschaft. Endlich wieder dazuzugehören, eine Arbeitsleistung zu erbringen, sich mit Arbeitskollegen zu unterhalten, zu spüren, dass der Austausch mit Jüngeren bereichernd wirkt. Das wirkte wie Balsam auf meine Seele. Meine stete Weiterbildung als Autodidaktiker hat sich zudem als richtig erwiesen.

Dann stellte sich ein, was ich partout nicht wahrhaben wollte. Es kam zu keiner Anschlusslösung, obwohl die Arbeitgebenden sich mit meinen Leistungen zufrieden zeigten. Gleichzeitig forderte das Sozialamt von mir den Lohnüberschuss für die Monate, in denen ich arbeitete, zurück. Gemeint ist damit die Differenz zum Sozialhilfegeld zuzüglich 400 Franken. Das obwohl ich mich vor Beginn des Arbeitsantrittes beim Sozialamt abmeldete. Meine grossen Anstrengungen zur beruflichen Reintegration sollten also nicht honoriert werden? Das war endgültig zu viel für mich, der ich über all die Jahre alles unternommen hatte, um meine Arbeitsmarktfähigkeit nicht zu verlieren.

Der Wille zum Leben fing an mir zu entgleiten. Mir, dem Kämpfer, der nie aufgeben wollte und der mit Depressionen nichts am Hut hat. Mein Herz blutete nicht nur im übertragenen Sinne aus.

Der Arzt, den ich in meinem Ärger aufsuchte, attestierte bei mir noch eine Herzfunktion von 50 Prozent. Er verbot mir, mich im Alter von 62 Jahren weiter dem vom Sozialamt auferlegten Bewerbungsstress auszusetzen. Ob der Arbeitsmarkt uns Ältere will oder nicht, interessiert dort nicht. 10 Bewerbungen müssen her. Auf diese Weise schützt man sich vermeintlich vor Kritik gegen die Netten in der Sozialhilfe und sichert sich den eigenen Job ab.

Ob ich die Schmach der erneuten Anmeldung beim Sozialamt überlebe? Die Antwort kennt nur Gott. Der Arzt leitete aufgrund meines aktuellen Gesundheitszustandes das IV-Verfahren ein. Und was verbleibt, wenn ich es schaffe? Meine Pension wird um sieben Jahre Pensionskassenbeiträge reduziert ausfallen. Aufgrund der Frühpensionierung, die entweder das Sozialamt oder die IV mit 63 Jahren einleiten wird, reduziert sich auch meine AHV lebenslänglich um 13.5 Prozent.

PS: 3200 Absagen auf Bewerbungen musste ich aufgrund meines fortgeschrittenen Alters einstecken. Nicht genug der Zumutungen. Eine der grössten war für mich die Rede des Bundespräsidenten Johann Schneider Ammann anlässlich des Europaforums vom Mai in Luzern. Statt den Arbeitgebern endlich die Leviten zu lesen, die uns Ältere im Zuge der Personenfreizügigkeit vermehrt gegen Jüngere austauschen, leugnete er vor zahlreich erschienenen Europabefürwortern das Drama der älteren Erwerbslosen in der Schweiz. Nur leider krächte kein Hahn wie bei Petrus, als er Jesus verleugnete.

Der Verein 50plus outIn work Schweiz lebt von Spenden.

Spenden Sie jetzt! Danke

Verein 50plus outIn work Schweiz
Postfach 3649, CH-6002 Luzern
Alternative Bank, CH-4601 Olten
Konto-Nr. 321.466.100-05
IBAN-Nr. CH02 0839 0032 1466 10005

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Bundesrat Schneider Ammann weist in seiner **Antwort** vom 26. Mai 2016 auf einen offenen Brief von uns darauf hin, dass Altersgrenzen bei Stellenangeboten bereits aufgrund Art. 8 BV verboten seien und geht deshalb nicht auf die Forderung nach einem Antidiskriminierungsgesetz ein. Damit macht er es sich zu einfach. Als Bundesrat weiss er sehr wohl, dass ein Verfassungsgrundsatz im besten Falle ausreichend ist, um eine Ausschreibung einer Behörde mit ungerechtfertigtem Alterslimit einzuklagen. Um in der Privatwirtschaft zu klagen, benötigt es jedoch eine Gesetzesgrundlage. Wenn Verfassungsartikel grundsätzlich ausreichen würden, hätte man weder zur Gleichstellung noch zum Thema Behinderung entsprechende Gesetze erlassen. Wie die aktuelle **Statistik** des Seco vom Mai 2016 zeigt, stieg die Anzahl Stellensuchender 45plus auch im Mai im Jahresvergleich überdurchschnittlich. Um diese Tendenz aufzuhalten, scheint uns ein Antidiskriminierungsgesetz, wie es auch die OECD vom Bundesrat fordert, unabdingbar. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.



Der Verein reichte am 30.11.2015 in Bern zwei Petitionen ein: Für ein altersneutrales BVG und für ein Antidiskriminierungsgesetz.

Mit diesem Porträt verabschieden wir uns in die Sommerpause und melden uns danach wieder mit weiteren Porträts von älteren Erwerbslosen. Wir wünschen Ihnen eine erholsame Sommerpause.

Herzliche Grüsse Heidi Joos, Geschäftsführerin 50plus outIn work Schweiz

Menschen hinter den Zahlen – jede Woche ein neues Schicksal

Nr. 15

Ein Doktor am Hut schützt nicht vor Altersdiskriminierung

Die Karriere als Informatiker wurde mir quasi in die Wiege gelegt. Bereits mein Vater war seit Mitte der 50er-Jahre in diesem Bereich tätig. An meiner Schule war ich der erste Schüler mit einem PC. Dann folgten Informatik-Studium an einer renomierten Technischen Universität, Praktika bei der (damals) Top-IT-Firma, schliesslich Abschluss als Diplominformatiker und Angebot einer Promotionsstelle an einem bekannten IT-Forschungsinstitut, wo ich sehr viel Freiheit genoss und zahlreiche spannende Themen bearbeiten durfte. Statt einer Universitätskarriere zog ich es vor, in der Privatwirtschaft zu arbeiten. Ende der 1990er gab es überreichlich Stellenofferten, die Auswahl aus vielen hochinteressanten und gut bezahlten Jobs war geradezu eine Qual.

Ich startete in Zürich bei einem sehr innovativen Projekt im Finanzbereich. Eine massive Redimensionierung war der Grund zu einem Wechsel zu einer internationalen Consultingfirma, wo es noch interessantere Projekte, noch bessere Konditionen und Partys sowie viele nette, hochqualifizierte Menschen aus aller Welt gab. Meine Welt war perfekt. Ich konnte nebenbei ein Haus bauen. Es fehlte mir auch nicht an Zeit und Geld für Reisen sowie sportliche Aktivitäten. Um die 40 packte mich, wie so viele andere Männer auch, der sportliche Ehrgeiz, um möglichst lange fit zu bleiben. So wurde ich zum Marathonläufer.

Als die Aufträge weniger und die Tagessätze tiefer wurden, wechselte ich als externer Consultant in die IT-Abteilung einer Grossbank, um ein kleines, aber sehr anspruchsvolles Projekt durchzuführen, was mir wider Erwarten des Auftraggebers sehr gut gelang und heute noch genutzt wird. Nach weiteren Projekten und ein paar problemlosen Monaten Arbeitslosigkeit wurde mir eine interne Stelle bei dieser Bank angeboten. Etwas weniger Lohn, dafür mehr Sicherheit. So dachte ich zumindest.

Als stellvertretender Teamleiter war ich u.a. auch für die Vorauswahl neuer Mitarbeitender für unser Team zuständig. Da wir erfahrene Personen benötigten, hatten die ganz jungen keine Chance. Ebenso solche, die über keinerlei internationale Erfahrung verfügten, kommunikativ schwach waren oder deren Aufenthaltsstatus nicht dauerhaft gesichert war. Auf abgelehnte Bewerbende wirkte das mitunter diskriminierend. Die Kommunikation der Absagen war nicht immer angenehm. Meine Auslesekriterien orientierten sich aber weder an meinen persönlichen Präferenzen noch an verbreiteten Stereotypen. Im Vordergrund standen vielmehr Kriterien des Jobprofils und der Teamzusammensetzung. Damit war ich sehr erfolgreich.

Allmählich verschlechterte sich die Lage beruflich. Ein Unglück stellt sich selten allein ein. Mein Vater erkrankte schwer und starb nach ein paar Jahren. Für mich was das emotional sehr belastend. Die wirtschaftliche Situation der Bank und personelle Veränderungen im Topmanagement führten dazu, dass mein Tätigkeitsbereich massiv eingeschränkt wurde und ich mir eine neue Aufgabe innerhalb oder ausserhalb der Bank suchen musste. Das war nicht ideal. Aber mit 48 Jahren und angesichts meiner sehr guten Qualifikationen machte ich mir keine ernsthaften Sorgen. Wir erhielten vielfältige Unterstützung vom Arbeitgeber, wie Coaching oder andere Kurse. Das kam mir sehr entgegen.

Sich im Alter von fast 50 nochmals neu auf dem Arbeitsmarkt positionieren zu müssen, schien mir eine echte Herausforderung. Es gelang mir dann aber kurzfristig, intern eine neue Stelle zu finden, auch wieder mit interessanter Arbeit, netten Leuten, schönem Ambiente, etc. Und auch bei diesem Job vermochte ich ein hartnäckiges Problem nachhaltig zu lösen. Aber die geplante Verlängerung meines Projekts wurde erst verzögert, dann abgesagt. Damit war meine Karriere bei der Bank zu Ende und ich ziemlich genau 50.

Vom RAV erwartete ich nicht viel Unterstützung. Immerhin gelang es mir nach einigen Monaten, für einen befristeten Einsatz zu «meiner» Bank zurückzukehren. Die Stellensuche verlief dann unerwartet mühsam, trotz guter Qualifikation und einem grossen Netzwerk. Stellenangebote und Interviews gab es genug, aber immer wieder kam es zu Verzögerungen, Rücknahme mündlicher Zusagen etc. Ich weiss nicht mehr, wie oft ich als Ersatzmann hingehalten wurde. Es nützt nichts, zehn Mal Zweiter zu werden. Einmal Erster wäre besser gewesen. Inzwischen hatte ich einen neuen RAV Berater, ein sehr angenehmer und fachlich kompetenter jüngerer Mann, der mir sogar entgegen dem allgemeinen Ruf der RAV einige interessante Stellenangebote vermittelte. Da sich meine Lage trotz vielfältiger Bemühungen nicht besserte, schlug er mir die Teilnahme an einer mehrmonatigen Arbeitsmarktmassnahme für Hochqualifizierte vor, was ich nach genauer Prüfung gern annahm. Diese Massnahme war für mich eine interessante und bereichernde Erfahrung, auch wenn die Teilnahme zu keiner beruflichen Anschlusslösung führte.



Kurz danach wurde ich ausgesteuert. Zum gleichen Zeitpunkt erforderte die Pflegebedürftigkeit meiner Mutter meine zeitlichen Ressourcen. Mittlerweile hat sich ihre Situation soweit stabilisiert, dass ich mich wieder voll auf die Stellensuche konzentrieren kann. Mein Alter (52) und die Lücken im CV machen es leider noch schwieriger. Paradox ist, dass gerade meine gute Qualifikation oft hinderlich ist. Wenn jemand trotz guten Qualifikationen länger keine Stelle findet, wirkt das heute bereits verdächtig. Trotzdem bin ich immer noch optimistisch, eine Stelle zu finden. Dass ich beim Aufgabenprofil sowie beim Salär Kompromisse eingehen muss, ist mir durchaus bewusst.

Fassungslos und wütend zugleich macht mich, dass offene Altersdiskriminierung in der Schweiz normal ist. Bundesrat Schneider-Amman schreibt in einem Brief an den Verein 50plus outIn work Schweiz, datiert vom 26. Mai 2016 : «Das Diskriminierungsverbot verbietet jegliche Art von Diskriminierung und somit auch die Altersdiskriminierung. So können Altersgrenzen in Stellenausschreibungen als diskriminierend erachtet werden, wenn sie nicht auf sachliche Gründe zurückzuführen sind». Die Realität zeigt hingegen ein anderes Bild. Aktuelles Beispiel vom 9. Juni 2016: In der Stellenausschreibung eines grossen öffentlichen (!) schweizerischen Verkehrsunternehmens für die Position der Leitung IT steht u.a. «...idealerweise zwischen 30 und 40 Jahre alt...». Aufgrund meiner mittlerweile dreissig Jahren Erfahrung in der IT-Branche erschliesst sich mir beim besten Willen nicht, welche sachlichen Gründe eine Person mit 45, 50 oder auch 55 Jahren als weniger geeignet erscheinen lassen könnten. Stünde statt dessen «...idealerweise männlich / christlich / heterosexuell / helle Haut ...», wäre der berechtigte Aufschrei der ausgeschlossenen Gruppen im ganzen Land zu hören.

PS: Kürzlich teilte ich einem politisch aktiven Freund meine Idee einer «Altersbilanz» mit. Ähnlich der heute verbreiteten Umweltbilanz liesse sich eine Altersbilanz bei den Unternehmen erstellen. So würde es sichtbar, welche Unternehmen ältere Mitarbeitende abbauen und dafür im Ausland, meist in Osteuropa oder Asien, junge und billige Arbeitskräfte einkaufen. Ein Dankeschön an diejenigen, die das Thema politisch aufnehmen, bevor noch mehr arbeitslose IT-Leute die Schweiz bevölkern.

Der Verein 50plus outIn work Schweiz lebt von Spenden.

Spenden Sie jetzt! Danke

Verein 50plus outIn work Schweiz
Postfach 3649, CH-6002 Luzern
Alternative Bank, CH-4601 OltenKonto-Nr. 321.466.100-05
IBAN-Nr. CH02 0839 0032 1466 10005

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

*Sieben Baselbieter Gemeinden haben Ende Mai eine Initiative zur besseren Verteilung der Sozialhilfe-Kosten lanciert. Ansonsten warte auf sie bald der Bankrott, wie **Online Reports** vom 25. Mai berichtet. Das ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, doch angesichts der Alterung der Gesellschaft und der Zunahme von sozialhilfeabhängigen Flüchtlingen eine wenig zukunftssträchtige Lösung. Die Sozialhilfe wurde für eine Zeit der Vollbeschäftigung als vorübergehende Hilfeleistung konzipiert. Sie wird aber je länger desto mehr zu einer Auffangeinrichtung für ältere Erwerbslose, die über längere Zeit auf die Leistungen angewiesen sind. Einerseits sind die Leistungen für Ältere viel zu tief, siehe dazu aktuelles Porträt, andererseits führen sie zu stossenden Rechtsungleichheiten und lassen sich auf Dauer von den Gemeinden nicht mehr finanzieren. Die Städteinitiative sowie auch die SKOS und unser Verein plädieren darum für ein Rahmengesetz auf nationaler Ebene. Auch der Bundesrat begrüsst in seinem **Bericht vom 25. Februar 2015** eine solche Entwicklung. Lediglich die Konferenz der Sozialdirektoren stellt sich weiterhin quer, wahrscheinlich aus Angst vor Kontrollverlust und finanziellen Folgen.*

Wir danken Ihnen dafür, dass Sie sich auf Parlamentsebene für eine nationale Lösung der Sozialhilfe einsetzen, die im Gegensatz zum oben erwähnten Bericht auch Aufschluss gibt über ein tragbares Finanzierungskonzept, sei dies über eine Standesinitiative oder über andere Instrumente.

Herzliche Grüsse Heidi Joos, Geschäftsführerin Verein 50plus outIn work Schweiz



Der Verein reichte am 30.11.2015 in Bern zwei Petitionen ein: Für ein altersneutrales BVG und für ein Antidiskriminierungsgesetz.

Menschen hinter den Zahlen – jede Woche ein neues Schicksal

Nr. 14

Von wegen «altes Eisen» – hat die Post wirklich dazugelernt?

Vor einigen Tagen fand ich das Mai-Magazin der Post in meinem Briefkasten. Ehrlich gesagt, kam mir beim Lesen als ehemalige Post-Mitarbeitende die Galle hoch. Unter der fetten Schlagzeile «Von wegen altes Eisen» rühmte man sich darin eines vorbildlichen Umgangs mit älteren Mitarbeitenden. Bei der Post zeigt man sich überzeugt davon, dass die Leistungsfähigkeit und Produktivität von älteren Angestellten jener der jüngeren keinesfalls nachsteht. Mit wie viel Herzblut wir uns für die Interessen dieses Unternehmens eingesetzt haben, weiss ich sehr wohl. Aber dies schützte uns langjährige Mitarbeitende nicht vor einer Kündigung.

Rund acht Jahre sind jetzt verflossen, seit ich von der Post im Alter von 52 Jahren aufgrund einer Umstrukturierung auf die Strasse gestellt wurde. Und das nach 23 Jahren höchst loyaler Mitarbeit. Für mich war das Unternehmen ein und alles, so etwas wie eine Familie. Um die Entlassung hinauszuzögern, nahm ich sogar für zwei Monate eine Arbeit am Grosskundenschalter an. Niemand sonst wollte diese Arbeit tun. Sie galt als reiner Männerjob. Trotzdem zierte ich mich als Frau nicht, morgens um 4.00 Uhr pünktlich da zu sein. Nach der Verteilarbeit mussten wir die 20

Kilogramm-Säcke zur Lucke schleppen und auf Rollwagen verteilen, während die Chauffeure schon ungeduldig auf die Ware warteten.

Danach bewarb ich mich intern weiter als Zustell- und oder Logistikmitarbeiterin. Es wurden stets Jüngere bevorzugt. Den über 55-Jährigen hat man zwar im Rahmen der Umstrukturierung nicht gekündigt. Wahrscheinlich war dies so im GAV geregelt. Sie durften bleiben. Doch bereits nach zwei Jahren schickte man sie in die Frühpensionierung oder schob sie in die IV ab. Das sind die Realitäten, die ich bei der Post erlebt habe. Und ich kenne viele ehemalige Mitarbeitende, denen es ähnlich ergangen ist. Zufall oder nicht, dass dieser Artikel mit viel Selbstlob gerade kurz vor der Abstimmung über die Service-Public-Initiative in den Briefkästen landet?

Ich war nach dem Abgang keineswegs untätig. Ich bekam nur befristete Jobs, als Archivarin, Mitarbeiterin für Retouren und Kassiererin. Um meine Chancen auf eine Festanstellung zu verbessern, absolvierte ich mit meinem Ersparten im Alter von 57 Jahren noch eine Handelsschule. Doch auch das führte nicht zum Ziel. Mittlerweile bin ich auf Sozialhilfe angewiesen, obwohl ich mich noch fit fühle für den Arbeitsmarkt. Um aktiv zu bleiben, arbeite ich im Rahmen der Freiwilligenarbeit in einem Café einer kirchlichen Institution. Die Kontakte tun mir gut.

Aber besser ginge es mir dabei, wenn ich damit auch einen Zustupf zum Sozialhilfe-Geld verdienen könnte. Ich bin ein Mensch mit zahlreichen Interessen, beschäftige mich mit Astronomie, bin leidenschaftliche Taucherin und male sehr gerne. Doch das Sozialhilfegeld von 986 Franken Grundbedarf reicht weder für Acrylfarbe und Leinwand, noch fürs Tauchen. Auch nicht für Ferien. Und wer das Glück hat, Menschen zu kennen, die einem noch dazu einladen würden, muss man damit rechnen, dass das Sozialamt einem dieses Geschenk als zusätzliche Einnahme verrechnet. Wer alles dafür tut, so wie ich es versuche, trotz den Widerwärtigkeiten gesund zu bleiben und auf mein Wohlbefinden acht zu geben, der sollte doch belohnt werden. Denn was können wir jung gebliebenen Älteren denn dafür, dass die Wirtschaft uns nicht mehr will, obwohl wir arbeitswillig sind?

PS: Wer IV bezieht, erhält unter bestimmten Umständen ein GA. Das ist erfreulich, denn wer ohne Arbeit und mit wenig Geld lebt, läuft Gefahr, dass er seine Sozialkontakte verliert. Eingesperrt zu leben in vier kleinen Wänden, verengt das Weltbild und macht depressiv. Warum nicht mit der SBB verhandeln und die Älteren in der Sozialhilfe mit einem Sonder-GA beglücken, liebe PolitikerInnen? Damit wären Betroffene auch in der Lage, entweder ihre alten Eltern zu pflegen oder die Grosskinder zu hüten, die in andern Regionen Zuhause sind, oder beides.

Der Verein 50plus outIn work Schweiz lebt von Spenden.

Spenden Sie jetzt! Danke

Verein 50plus outIn work Schweiz
Postfach 3649, CH-6002 Luzern
Alternative Bank, CH-4601 OltenKonto-Nr. 321.466.100-05
IBAN-Nr. CH02 0839 0032 1466 10005

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Kürzlich äusserte sich Papst Franziskus in einer Frühmesse gegen die zunehmend prekären Arbeitsverhältnisse. Er geisselte die Geldgier und Ausbeutung und benannte Lohndumping als moderne Sklaverei und eine «Todsünde». Nur auf Profit bedachte Arbeitgeber nennt er Blutsauger. Das Blut dieser Menschen sei «ein Schrei zu Gott und ein Schrei nach Gerechtigkeit». Nicht nur die Sklaverei existiert weiter – auch die Würde des Menschen bleibt offenbar weiterhin sehr fragil und antastbar, wie auch das untenstehende Porträt Zeugnis davon ablegt. Wenigstens der Papst nenne mit dem Wort «Blutsauger» die Sache beim Namen, kommentierte die Luzerner Zeitung am 20. Mai 2016.

*Wie wohltuend das auf Betroffene wirkt! Und wie sehr wünscht man sich doch einen Arbeitsminister, der sich ähnlich wortstark vor die Arbeitnehmenden stellt. Stattdessen stellt er sich u.a. im jüngsten Konflikt mit seinem Leitsatz «Da müssen wir durch» vor das Unternehmen **Uber** gegen die Taxifahrenden. Gleichzeitig unternimmt er alles, um die Umsetzung der MEI hinauszuzögern und den Inländervorrang zu verwässern.*

Wir danken Ihnen dafür, dass Sie sich im Rahmen Ihrer Parteien für eine klare Umsetzung der MEI einsetzen, insbesondere für einen Inländervorrang, so wie Kanada ihn schon lange praktiziert.

Herzliche Grüsse Heidi Joos, Geschäftsführerin Verein 50plus outIn work Schweiz



Der Verein reichte am 30.11.215 in Bern zwei Petitionen ein: Für ein altersneutrales BVG und für ein Antidiskriminierungsgesetz.

Menschen hinter den Zahlen – jede Woche ein neues Schicksal

Nr. 13

Der Not gehorchend mit 57 zurück zur Mutter

In jungen Jahren zog es mich in die Ferne, im Gepäck eine Ausbildung zum Maschinenschlosser und Betriebsökonom. Das Glück stand auf meiner Seite. Eine Schweizer Firma stellte mich in Lateinamerika für mehrere Jahre unter Vertrag. Ich arbeitete mich hoch, vom Key Account Manager zum Leiter Projekte, Verkauf, Market Development bis zum Filialleiter. Auch im Privatleben lief alles rund. Aus der Ehe mit einer einheimischen Studentin gingen drei wunderbare Kinder hervor, zwei Söhne und eine Tochter. Nach rund zehn Jahren kehrten wir als Familie erstmals in die Schweiz zurück, um dann erneut wieder ein Jobangebot im Ausland anzunehmen.

Bis zum 49. Altersjahr lief alles rund. Ich wurde stets überhäuft mit Jobangeboten. Doch kurz vor 50 kam es unerwartet zur Kündigung. Und alles war plötzlich anders. Während Monaten suchte ich nach einer neuen beruflichen Herausforderung. In dieser Lage lässt man sich auch auf prekäre Arbeitsverhältnisse ein, auch bei Unternehmen, die wenig Zukunft haben. So wurde ich kurz nach der Einstellung bald wieder Opfer einer Restrukturierung. Und das wiederholte sich leider ein weiteres Mal. Doch irgendwann wird einem diese Flexibilität zum Verhängnis. Viele Human Re-



sources-Fachleute deuten kurze Arbeitsverhältnisse immer noch zu Ungunsten der Arbeitnehmenden.

Das RAV war mir nie eine Hilfe. Da wird kontrolliert, nicht vermittelt, wie das der Name vorgibt. Man verwies mich in ein Programm für qualifizierte Erwerbslose namens FAU. Das Kursangebot war breit und qualifiziert. Doch das Wichtigste fehlt auch dieser Institution. Sie verfügt über keinerlei Kontakte zur Wirtschaft und vermittelt auch keine Jobs.

Seit einigen Tagen bin ich ausgesteuert und nicht mehr Teil der Arbeitslosenstatistik des Seco. Mein Erspartes reicht zwar noch, um mich zwei oder drei Jahre über Wasser zu halten. Den Gang auf das Sozialamt kann ich damit zwar hinauszögern, aber ich verliere damit immer mehr an Wert für den Arbeitsmarkt, obwohl ich mich noch fit fühle. Um meine Fixkosten tief zu halten, entschloss ich mich schweren Herzens, in die Wohnung meiner Mutter zurückzukehren. Das Haus, das ich in meiner Jugend früh verlassen hatte, weil ich meinen Pflichten als verantwortungsvoller Bürger dieses Staates nachkommen wollte, wird nun zu meiner Auffangeinrichtung!

Ich habe für die Schweiz im In- und Ausland Maschinen verkauft und damit zum wirtschaftlichen Erfolg und zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Schweiz beigetragen. Für den Staat habe ich drei Kinder grossgezogen. Zwei Söhnen habe ich den Bachelor-Abschluss finanziert. Damit sind sie fähig und willens, für die Kosten des Masterabschlusses selbst aufzukommen. Doch meiner Frau und meiner Tochter, die in ihrem Heimatland leben, schulde ich Alimente. Meine Tochter steht in einem Jahr vor dem Abitur. Ich weiss noch nicht, wie ich ihr das Studium berappen soll.

Von unserem Parlament und vom Bundesrat fühle ich mich nicht vertreten. Das trifft besonders auf Wirtschaftsminister Johann Schneider Ammann zu. Er nimmt die Anliegen der Ü-50-Jährigen nicht zur Kenntnis. Es zeichnen sich keinerlei Lösungswege ab, die zu einer Linderung der Lage beitragen. Die 2. Konferenz Alter und Arbeitsmarkt scheint nichts mehr als eine Alibiübung der Sozialpartner. Es ist beschämend und unerträglich, wie unser Staat seine eigenen Bürgerinnen und Bürger vernachlässigt.

PS: Mit 57 bin ich noch viel zu jung, um nicht mehr zu arbeiten. Ich möchte mein Berufsleben in Würde beenden, um dann ohne Bitterkeit meinen Arbeitsplatz im Pensionsalter Jüngeren zu überlassen. Mir scheint, wir müssen als Direktbetroffene dringend zu drastischeren Mitteln greifen, damit wir erhört und auf Augenhöhe ernstgenommen werden.

Der Verein 50plus outIn work Schweiz lebt von Spenden.

Spenden Sie jetzt! Danke

Verein 50plus outIn work Schweiz
Postfach 3649, CH-6002 Luzern
Alternative Bank, CH-4601 Olten
Konto-Nr. 321.466.100-05
IBAN-Nr. CH02 0839 0032 1466 10005

Sollte diese E-Mail nicht richtig dargestellt werden, besuchen Sie hier die Webversion.



Menschen hinter den Zahlen- jede Woche ein neues Schicksal

Newsletter Verein 50plus out in work Schweiz 13.12.2016

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Der letzte Funke Hoffnung auf einen griffigen Inländervorrang zerschellte im Differenzbereinigungsverfahren der nationalen Räte am Ränkespiel der Parteien. Was von der Umsetzung der MEI übrig bleibt, wird weder ein erträgliches Mass an Einwanderung sichern noch die Integration von Älteren in den Arbeitsmarkt fördern. Das Kapitel der Diskriminierung der Älteren auf dem Arbeitsmarkt wird somit fortgeschrieben.

Uns, als Betroffene und Globalisierungsverlierer, macht der Mehrheitsentscheid in doppelter Hinsicht Angst. Wir üben uns täglich in Kompetenzen, die einem das Leben in Armut im fortgeschrittenen Alter als erträglich erscheinen lassen. Gleichzeitig sind wir konfrontiert mit weiteren Schicksalen von Menschen, die hinter den Erwerbslosenzahlen stecken. Was eine Kündigung im Alter von 61 für einen Betroffenen bedeutet, lesen Sie unten im Kurzporträt.

Hochgerechnet verliert dieser arbeitslose Familienvater aufgrund der frühzeitig erfolgten Kündigung über eine halbe Million Franken. Wer das gleiche Schicksal bereits mit 55 Jahren ereilt, streicht im Vergleich zu einer Anstellung bis zum Referenz-AHV-Alter über eine Million Schweizer Franken ans Bein. Was solche finanziellen Einbussen für Betroffene und ihre Angehörigen bedeuten, lässt sich erahnen. Mit jedem zusätzlichen Arbeitslosen nimmt die Wut in der Bevölkerung gegen die politische Elite zu. Allein die angekündigten Stellenverluste sowie die Szenarien um die Auswirkungen der Industrialisierung 4.0 lassen erahnen, dass es in naher Zukunft noch mehr Arbeitnehmende treffen wird. Somit wächst auch in der Schweiz der Nährboden für radikale Konzepte.

Sie haben es immer noch in der Hand, den aufkeimenden Populismus im Zaun zu halten und am 16. Dezember in der Schlussabstimmung gegen den faulen Kompromiss in der Umsetzung der MEI zu stimmen. Das im Interesse aller älteren Jobsuchenden, die heute nur höchst selten die Möglichkeit zu einem Vorstellungsgespräch erhalten.

Freundliche Grüsse

Heidi Joos, Geschäftsführerin 50plus outIn work Schweiz

Menschen hinter den Zahlen-
jede Woche ein neues Schicksal

Nr. 16

Kündigungsgeschichte in Zahlen

Wie viele andere auch, bemühte ich mich als Familienvater von vier Kindern und einem tertiären Bildungsabschluss, meinen Job in einem technischen Beruf möglichst gut zu machen. Einige Jahre arbeitete ich auch erfolgreich im Ausland. Das Durchschnittsgehalt bewegte sich seit dem 40. Altersjahr um die 140 000 Franken Jahreseinkommen. Im Hinblick auf ein angenehmes und unabhängiges Alter fütterte ich ab dem 30. Altersjahr auch die 3. Säule.

«Nach der Ausbildung der Kinder, die wir uns etwas kosten liessen, sowie einer Scheidung, die viele Männer ereilt, die dem Beruflichen oft den Vorzug vor dem Familiären geben, wird mir immer noch genug Zeit bleiben, einen grösseren Batzen für das Alter anzusparen, das ich mit meiner neuen Partnerin verbringen möchte.» So legte ich es mir voller Zuversicht zurecht.

Doch dann kam alles anders. Aus heiterem Himmel. Mit 61 stellte mich eine der grössten Schweizer Firmen vor die Türe. Damit verletzte sie nicht nur ihre Fürsorgepflicht gegenüber meiner langjährigen Firmentreue, sie offerierte mir überdies eine klägliche Übergangsrente von 2300 Franken. Von einem Tag auf den andern fiel meine Altersvorsorge wie ein Kartenhaus in sich zusammen. Der Lohnausfall für diese Jahre bis zum AHV-Referenzalter beträgt (4 x Jahressalär von 140 000.- abzüglich Frührente 28 000.-) 448 000 Franken zuzüglich Rentenverlust von 200 000 Franken. Nicht mit eingerechnet sind die finanziellen Folgen, resultierend aus Familienkrisen, sozialer Ausgrenzung und verschiedenen Therapieleistungen, die unmittelbar mit dem frühzeitigen Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess einhergingen.

Als typischer Babyboomer habe ich an den Gesellschaftsvertrag, auf den unsere Wirtschaft baut, vertraut und entsprechend auch meine familiären und beruflichen Verpflichtungen nach Treu und Glauben erfüllt. Heute fühle ich mich wie ein Betrogener und Bestohler. Der Gedanke, vielleicht doch einmal beim Sozialamt anklopfen zu müssen, treibt mich in Gefühle, die mir zuvor fremd waren. Meiner Ex-Frau zumindest, vermochte ich dieses Schicksal nicht zu ersparen. Ein Altern in Schmach statt ein Altern in Würde. Heute kann es jeden und jede treffen.

Noch fehlt es an rechtlichen Bestimmungen für eine existenzsichernde Übergangsrente. Sozialhilfempfangende beispielsweise werden mit 62 bzw. 63 Jahren zwangspensioniert. Jedes Jahr Vorbezug reduziert die AHV um 6.8 Prozent. Wo nur bleiben die PolitikerInnen und Politiker, die diese Missstände angehen?

Verein 50plus outIn work Postfach 3649 6002 Luzern Schweiz

[Newsletter abbestellen](#)